

Grünliberale Partei Basel-Landschaft  
Postfach 400, 4410 Liestal

Sicherheitsdirektion SID  
Vernehmlassungen  
Regierungsgebäude  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

26. Juli 2013

Ihr Kontakt: Michel Hopf, Tel +41 61 270 95 09, eMail [michel.hopf@grunliberale.ch](mailto:michel.hopf@grunliberale.ch)

**Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum vorgenannten Gesetz lässt sich die GLP-BL wie folgt vernehmen:

## 1. Zuordnung der Aufsichtsstelle Datenschutz

Wir begrüssen ausdrücklich die neu vorgeschlagene organisatorische Zuordnung der Aufsichtsstelle Datenschutz zur Landeskanzlei.

Die bisherige Zuordnung war äusserst unbefriedigend.

## 2. Zugang zu den Prüfberichten der Aufsichtsstelle Datenschutz (§ 41 Abs. 3 IDG)

Wie im Erläuterungsbericht zu Recht ausgeführt wird, unterstehen die Prüfberichte bzw. die darin enthaltenen Informationen in der Regel dem Öffentlichkeitsprinzip. Dies gilt u.E. auch für Kontrollberichte von mandatierten Dritten, da diese nicht einseitig einen Geheimnisschutz für die von ihnen erbrachten Arbeitsergebnisse dekretieren können.

Aus diesen Gründen schlagen Sie vor, dass die Prüfberichte der Aufsichtsstelle bzw. diejenigen der von ihr mandatierten Dritten "*samt den ihnen zugrundeliegenden Materialien nicht öffentlich im Sinne von § 23 Abs. 1*" sein sollen. Dies geht nach unserer Auffassung viel zu weit. Insbesondere überzeugt uns nicht die Gefahr einer mangelhaften Kooperation und eines fehlenden Vertrauens der zu kontrollierenden Behörde zur Aufsichtsstelle, sollten ihre Berichte öffentlich zugänglich sein.

Dennoch ist uns bewusst, dass die Aufsichtsstelle Datenschutz in einem sehr heiklen Bereich operiert, der nicht zu unterschätzende Sicherheitsrisiken beinhaltet. Deshalb haben wir ein gewisses Verständnis für eine Konkretisierung und einer verhältnismässigen Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips. Da jedoch die vorgeschlagene Regelung weit über das Ziel hinausschiesst, schlagen wir folgende Milderungen zur vorgeschlagenen Ordnung vor:

- a) Die Prüfberichte seien integral einer Kommission des Landrates unaufgefordert zu unterbreiten. Dies könnte die Geschäftsprüfungs- oder die Justiz- und Sicherheitskommission sein. Eventuell könnte auch ein (ständiger) Ausschuss einer dieser Kommissionen mit der Entgegennahme und Behandlungen der Prüfberichte betraut werden.
- b) Die Aufsichtsstelle publiziert zusammen mit der vorgenannten Kommission jährlich eine Zusammenfassung ihrer Berichte, die ihre wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen enthält.

Freundliche Grüsse  
Grünliberale Partei Basel-Landschaft



Michel Hopf  
Leiter Expertengruppe  
Justiz und Sicherheit



Hector Herzig  
Parteipräsident